

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 5. Februar 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Hugo Köhler
4. Rolf Kuhlmann
5. Holger Lichty
6. Hans-Jürgen Lütje
7. Gustav Peters
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Gerd Gehrts, stellvert. Mitglied
3. Luis Gomes-Martinho, Architektur und Stadtplanung Baum
4. Heike Holm, stellvert. Mitglied
5. Susanne Kähler, stellvert. Mitglied
6. Gabriele Landberg, stellvert. Mitglied
7. Dipl.-Ing. Lars Petersen, Architekturbüro
8. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
9. Marianne Schulze, stellvert. Mitglied
10. Maik Schwartau, Bürgermeister
11. Jörg Steinwender, Architekturbüro
12. Hans Detlef Thun, Seniorenbeirat
13. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
14. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
15. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied
16. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 23.01.2013 auf Dienstag, den 5. Februar 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Vorstellung des Städtebaulichen Rahmenplanes der Gemeinde Büsum
5. Anträge der Initiative Büsum Freunde (IBF)
 - 5.1. Erwerb einer Drehleiter
 - 5.2. Bericht des Bürgermeisters über die Ergebnisse des Arbeitskreises "Vitamaris"
6. Antrag der FWB-Fraktion auf Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle für Anmeldungen in Kindertagesstätten
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Stellungnahmen zu Bauvoranfragen
 - 8.1. Anbau an das Schelf Hotel, Hohenzollernstraße 22;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 8.2. Neubau von Stadthäusern auf den Grundstücken Germaniastraße 10 - 14;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 8.3. Erweiterung Hotel "Hafen Büsum", Germaniastraße 16;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens u. Ausnahme von der Gestaltungssatzung
 - 8.4. Betreutes Wohnen Ecke Hirtenstaller Weg/Rechenmeisterweg im Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Büsum
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Sachberichte
 - 10.1. Bauvorhaben Familienlagune
 - 10.2. Schulverband
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.12.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Die Tagesordnung erhält neu unter TOP 6 „Antrag der FWB-Fraktion auf Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle für Anmeldungen in Kindertagesstätten.“

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechen.

Zu TOP 4) Vorstellung des Städtebaulichen Rahmenplanes der Gemeinde Büsum

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Luis Gomes-Martinho (Büro Architektur und Stadtplanung Baum).

Im Anschluss stellt Herr Gomes-Martinho die Städtebauliche Rahmenplanung der Gemeinde Büsum vor.

Herr Gomes-Martinho erklärt, dass die Städtebauliche Rahmenplanung für die Gemeinde Büsum nicht bindend sei, dieses würde erst auf der Flächennutzungsplan- bzw. der Bebauungsplanebene erfolgen. Die Städtebauliche Rahmenplanung sei der ideale Einstieg in die vorgenannten Bauleitpläne.

Anhand von Kartenmaterial zeigt Herr Gomes-Martinho die mögliche Entwicklung/Überplanung des Ortskernes der Gemeinde Büsum.

An einem konkreten Beispiel (hier: Wilhelm-Külper-Straße) schildert Herr Gomes-Martinho einen möglichen Ablauf bzw. eine mögliche planerische Regulierung. Das Kartenmaterial sowie die vollständige Präsentation der Vorstellung der Städtebaulichen Rahmenplanung sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation steht Herr Gomes-Martinho für Fragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage erklärt er, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, planerische Eingriffe mit den Regelungen eines einfachen (statt eines qualifizierten) Bebauungsplanes vorzunehmen.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass es Ziel und Wille des Hauptausschusses sei, so wenig wie möglich durch planerische Instrumente in die Eigentumsrechte der jeweiligen Betroffenen einzugreifen.

Für die weitere Vorgehensweise wird sich dafür ausgesprochen, vor endgültiger Verabschiedung des Städtebaulichen Rahmenplanes durch die Gemeindevertretung Büsum, den Büsumerinnen und Büsumern das Ergebnis der Städtebaulichen Rahmenplanung öffentlich vorzustellen.
Die öffentliche Präsentation soll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Termin findet am 17. April 2013 statt. Eine Beratung des Städtebaulichen Rahmenplanes wird in der darauf folgenden Sitzung der Gemeindevertretung Büsum erfolgen.

Zu TOP 5) Anträge der Initiative Büsum Freunde (IBF)

Zu TOP 5.1) Erwerb einer Drehleiter

Es wurde seitens der IBF – Herrn Zimmermann - am 03.01.2013 nochmals ein Antrag auf Ankauf (Leasing) einer Feuerwehdrehleiter gestellt.

Es liegen zwei neue Angebote der Fa. Metz, Karlsruhe – vom 12.11.2012 (s. Anlage) vor.

Zu 1) Kostenermittlung einer Feuerwehdrehleiter (gebraucht)

1. Angebot Nr. L 32 PLC 2 = 225.000,-- Euro
2. Angebot Nr. L 32 PLC 3.0 = 295.000,-- Euro

Die oben genannten Preise sind Bruttopreise (MwSt. enthalten).

Weitere Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten Angeboten zu entnehmen.

Das Fahrzeug kann nach Aussage des Wehrführers Andreas Genthe problemlos im Feuerwehrgerätehaus untergebracht werden. Zusätzliche Kosten für die Unterstellung des Fahrzeuges entstehen somit nicht.

Zu 2) Folgekosten

Für die Folgekosten müssen ca. 1 % der Anschaffungskosten pro Jahr gerechnet werden (Inspektion und Kleinreparaturen).

Ferner hat jährlich eine Prüfung der Drehleiter nach den Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen (Kosten pro Jahr = ca. 1.000,-- Euro).

Alle 10 Jahre müssen nach GUV die Hydraulikschläuche erneuert werden. Die Kosten betragen zurzeit ca. 4.800,-- Euro.

Zu 3) Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung eines Gebrauchtfahrzeuges kann nur aus Eigenmitteln der Gemeinde Büsum erfolgen.

Der Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges über einen Leasingvertrag besteht nicht.

Nach den Förderrichtlinien im Feuerwehrwesen des Landes Schleswig-Holstein können Gebrauchtfahrzeuge nur als Vorführfahrzeuge bis zu einem Höchstalter von 24 Monaten

als förderfähig anerkannt werden, wenn sie neuwertig und überholt sind und der Hersteller eine Garantie wie für ein neues Fahrzeug leistet.

Nach den Fördersätzen des Kreises Dithmarschen beträgt der Fördersatz höchstens 25 % für die Anschaffung eines Neufahrzeuges.

Der Fördersatz kann bei Gemeinden, die eine Fehlbedarfszuweisung erhalten oder deren Verwaltungshaushalt in mindestens zwei der letzten drei Jahre nicht ausgeglichen war, um 10 % angehoben werden.

Die vom Büsumer Ehrenbürger Karl-Henry Preiß durchgeführte „Spendenaktion“ muss ebenfalls noch berücksichtigt werden.

Weitere Anmerkungen:

Ein sog. Liegenschaftskataster mit den Brandschutzschwerpunkten wurde erstellt und kann jederzeit auf Wunsch vorgestellt werden.

Der Antrag der IBF wird kurz diskutiert.

Der Vorsitzende erklärt dem Ausschuss sowie den Zuhörern noch einmal den aktuellen Stand zum Thema „Feuerwehdrehleiter“. Gemäß Beschlusslage des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum aus dem Jahre 2011 bzw. 2012 ist die Anschaffung einer Feuerwehdrehleiter für das Haushaltsjahr 2013 eingeplant. Diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum am 20.03.2012 bestätigt. Aus Sicht des Vorsitzenden ist es daher nicht notwendig, den Antrag der IBF auf Erwerb einer Drehleiter weiter zu behandeln. Es gibt bereits eine entsprechende Beschlusslage, die sich eindeutig für den Erwerb einer Feuerwehdrehleiter im Haushaltsjahr 2013 ausspricht.

Zu TOP 5.2) Bericht des Bürgermeisters über die Ergebnisse des Arbeitskreises "Vitamaris"

Mit Schreiben vom 08.01.2013 beantragt die IBF-Fraktion die Berichterstattung des Bürgermeisters über die Ergebnisse des Arbeitskreises „Gremium zur Erarbeitung von Vorschlägen zur betriebswirtschaftlich sinnvollen Nutzung freier Raumkapazitäten im Vitamaris und GVZ“.

Der Bürgermeister berichtet hierzu kurz, dass es am 06. Februar 2013 ein Gespräch mit einem möglichen Hotelinvestor gibt. Der Arbeitskreis ist sich einig, dass dieses Gespräch zunächst abgewartet wird. Eine andere Nutzung der angesprochenen Räumlichkeiten wird daher zurzeit nicht verfolgt.

Zu TOP 6) Antrag der FWB-Fraktion auf Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle für Anmeldungen in Kindertagesstätten

Mit Schreiben vom 20.01.2013 (Eingang 28.01.2013) hat die FWB folgenden Antrag gestellt:

„Der Ausschuss beschließt in seiner nächsten Sitzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Wunsch des Amtsausschusses vom 25.10.2011 (*Ein Wunsch für die Zukunft ist eine zentrale Anmeldestelle auf Amtsebene, die unabhängig vom Einzugsbereich die Anmeldungen verwaltet und den Trägern für eine Abstimmung zur Verfügung stellt //Protokollauszug der o .a. Sitzung*) umgehend umzusetzen und nach Abstimmung mit den Trägern, die Anmeldungen der

Kinder in der Amtsverwaltung zu zentralisieren (für Büsum Kita „Spatzennest“ und der die im Bau befindliche Kita "Hirtenstall".
Weitere Erläuterungen erfolgen während der Sitzung.“

Durch die Verwaltung wurde in der Vergangenheit mit den Leitungen der Kindertagesstätten bereits mehrfach in der Angelegenheit Kontakt aufgenommen.

Ergebnis:

Aus nachvollziehbaren, organisatorischen und vor allem pädagogischen Gründen werden die Kindertagesstätten in Süderdeich, Hedwigenkoog und Wesselburen ihre Anmeldungen auch weiterhin dezentral verwalten.

Derzeit stehen auch datenschutzrechtliche Bedenken im Raum, das Amt kann derzeit mangels Rechtsgrundlage in den Satzungen, Benutzungsordnungen etc. nicht datenverarbeitende Stelle sein.

Für die beiden Kindertagesstätten in Büsum ist eine zentrale Anmelde-datei (beim Träger) Bestandteil der Vertragsverhandlungen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Die FWB-Fraktion erklärt, dass sie dem Vertrag mit dem Kita-Werk nicht zustimmen wird, wenn eine zentrale Anmeldestelle nicht vertraglich geregelt wird.

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Büsum am 18.02.2013 wird dieses Thema beraten.

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Der Bürgermeister berichtet, dass die durch den starken Sturm verursachten Schäden in der Familienlagune, nach Aussage der Fachleute, innerhalb von 3 -5 Tagen zu beheben seien.

Die Fertigstellung der Familienlagune in der „Perlebucht“ wird demnach rechtzeitig erfolgen.

Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 11) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Vorsitzender:

Timm Hollmann

Schriftführer:

Jörn Strüben